

Standard Life International

With-Profits Operating Principles (WPOPs) –
Grundsätze für das Management des Heritage
With-Profits Fund

mit Erläuterungen für Inhaber von deutschen und österreichischen
Versicherungsverträgen

1. Einleitung

Zweck dieses Dokuments

Mit Wirkung zum 01.01.2020 muss Standard Life International gemäß irischem Aufsichtsrecht die Grundsätze darlegen, nach denen wir unser With-Profits Geschäft managen. Dieses Dokument enthält die Grundsätze, nach denen wir unseren Heritage With-Profits Fund (**HWPF**) managen. Es ist für Sie relevant, wenn Sie mit Ihrem Versicherungsvertrag eines der folgenden Produkte erworben haben:

- Airbag
- Vorsorgemanagement
- Swing
- Freelax mit Antragseingang vor dem 09.07.2006
- Freelax Sofort mit Überschussbeteiligung
- CIM
- Go! Die Kinderversicherung
- Suxsess mit Antragseingang vor dem 09.07.2006
- Support
- Aktienrente
- Privat Plus
- Job Plus
- Klassik Plus
- Indax Allegro
- Indax Andante
- M-Ploy mit Antragseingang vor dem 09.07.2006
- Best Basic mit Antragseingang vor dem 09.07.2006

Wir haben jeden der in diesem Dokument aufgeführten Grundsätze näher erläutert, um Ihnen zu verdeutlichen, wie wir unser With-Profits Geschäft managen. Die Erläuterungen selbst stellen keine Grundsätze für das Management von With-Profits Funds (With-Profits Operating Principles – **WPOPs**) dar und sind damit kein Bestandteil des WPOP-Dokuments im Sinne des irischem Aufsichtsrechts.

Dieses Dokument wird nicht Bestandteil der Versicherungsbedingungen. Es handelt sich um gesetzlich vorgeschriebene Informationen darüber, wie wir unser With-Profits Geschäft managen. Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen der zugrunde liegenden Produkte.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe „Standard Life“, „wir“, „unser“ und „uns“ beziehen sich entweder auf Standard Life International (SL International) oder Phoenix Life Limited (Phoenix) oder auf SL International und Phoenix, die im Interesse von SL International Kunden zusammenarbeiten. SL International und Phoenix sind beide Teil der Phoenix Group.

Was bedeutet With-Profits?

With-Profits ist ein Versicherungskonzept, das seinen Ursprung im Wesentlichen in Großbritannien hat und die kollektive Beteiligung am Ertrag sowie die kollektive Tragung der Risiken innerhalb der beteiligten Versicherungsnehmer beinhaltet.

Die Beteiligung an einem With-Profits Fund ist wie jede Lebensversicherung grundsätzlich als eine mittel- bis langfristige Anlage zu betrachten. Sie kann den kompletten Renten- oder Lebensversicherungsvertrag abbilden oder nur einen Teil¹ dieses Vertrags. Der With-Profits Fund investiert in einen Mix aus unterschiedlichen Kapitalanlagen, unter anderem in Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente (einschließlich Barmittel). Die Rendite aus diesen Kapitalanlagen ist eine der Komponenten, die wir nutzen, um die Höhe der Auszahlung festzulegen, die Sie bei Beendigung Ihres Versicherungsvertrags erhalten – unter Berücksichtigung etwaiger in Ihrem Versicherungsvertrag enthaltenen Garantien.

¹ In Irland gibt es Standard Life Produkte, die nur mit einem Teil ihres Investments am With-Profits Fund beteiligt sind. In Deutschland und Österreich bildet die Beteiligung am With-Profits Fund immer den kompletten Versicherungsvertrag ab.

² In einigen Versicherungsbedingungen wird diese als Deckungskapitalgarantie bezeichnet.

³ In einigen Versicherungsbedingungen und anderen Dokumenten werden diese als laufende Überschussbeteiligung oder laufende Boni bezeichnet.

Garantien

Garantien sind ein wichtiger und wertvoller Bestandteil von With-Profits Verträgen. Viele deutsche und österreichische Versicherungsverträge enthalten eine im Versicherungsschein dokumentierte garantierte Ablaufleistung, mitunter auch einen garantierten Rückkaufswert, und eine sogenannte Nominalwertgarantie². Unser Ziel ist es, die Höhe der Nominalwertgarantie nach und nach zu steigern, indem wir sogenannte laufende Boni oder laufende Erhöhungen des Nominalwerts³ deklarieren.

Wenn Ihr With-Profits Vertrag für die Art, auf die er endet, eine Garantie enthält, erhalten Sie von uns mindestens den garantierten Wert. Sollte das Vertragsguthaben Ihres With-Profits Vertrags diesen Wert übersteigen, erhalten Sie zusätzlich zum garantierten Wert einen Schlussbonus.

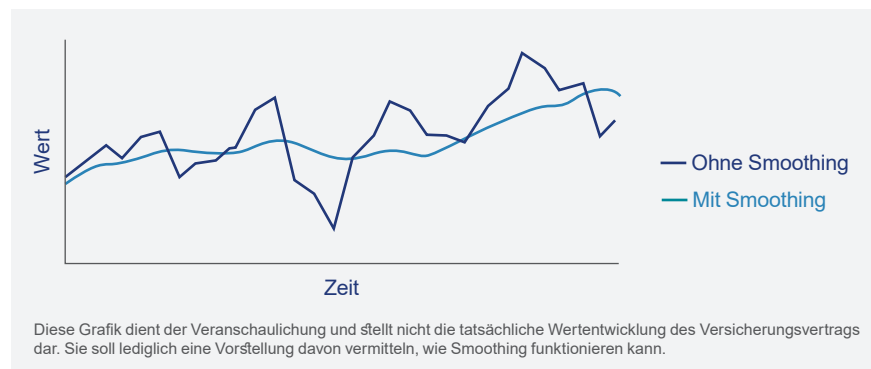
Weiterführende Informationen zu den in Ihrem Versicherungsvertrag enthaltenen Garantien finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Glättungsverfahren (Smoothing)

Kapitalmärkte sind zum Teil von Schwankungen mit großen Höhen und Tiefen geprägt. Um Sie vor kurzfristigen Marktschwankungen zu schützen, kommt bei Ihrer Beteiligung am With-Profits Fund ein Glättungsverfahren, das sogenannte Smoothing, zum Einsatz. Das Smoothing glättet die Schwankungen der Märkte und sorgt für einen gewissen Schutz und eine gewisse Stabilität der Vertragswerte.

Smoothing ist ein Mechanismus, der zu einem Risikoausgleich im Kollektiv der Versicherten-gemeinschaft führt. Das bedeutet, wenn der Wert der zugrundeliegenden Kapitalanlage steigt, können Sie im Laufe der Zeit profitieren, und wenn der Wert der zugrundeliegenden Kapitalanlage sinkt, reduziert dies den Wert Ihres Versicherungsvertrags nicht sofort in vollem Umfang. Standard Life erzielt keine Gewinne oder Verluste aus der Anwendung des Smoothing, da diese innerhalb der Versichertengemeinschaft verteilt werden.

Die dunkle Linie in der folgenden Grafik zeigt die mögliche Schwankung des Werts einer With-Profits Kapitalanlage im Laufe der Zeit ohne Smoothing. Die helle Linie zeigt die mögliche Auswirkung von Smoothing auf die Auszahlung aus dieser Kapitalanlage, wenn der Vertrag zum jeweiligen Zeitpunkt enden würde. In manchen Fällen wird das Vertragsguthaben nach unten und in anderen Fällen nach oben geglättet.



Die Methodik des Smoothing, einschließlich des Vorgehens, wie es unter gewissen Umständen ausgesetzt werden kann, steht im Einklang mit den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Arten von With-Profits Produkten

Es gibt verschiedene Arten von With-Profits Produkten, und es gibt Grundsätze, die nur für bestimmte Produktarten gelten. Damit Sie sehen können, welche Art von Produkt Sie haben und welche Teile dieses Dokuments damit für Ihren Versicherungsvertrag gelten, sind die Produktnamen und -arten in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Art	Deutsche und österreichische Produkte
Conventional With-Profits	Aktienrente Privat Plus Job Plus Klassik Plus Indax Allegro Indax Andante in der Aufschubphase, sofern es sich um Rentenversicherungen handelt
Unitised Sub-Type II	Airbag CIM Freelax Go! Die Kinderversicherung Support Swing Vorsorgemanagement M-Ploy Best Basic
Unitised Sub-Type III	Sucess
With-Profits Rente Typ A	Freelax Sofort überschussbeteiligt Job Plus in der Rentenzahlungsphase
With-Profits Rente Typ B	Aktienrente in der Rentenzahlungsphase

Wichtige Hintergrundinformationen

Ihr Versicherungsvertrag ist im Heritage With-Profits Fund der Standard Life International Designated Activity Company investiert. Dieser Fund wird im Folgenden „SL Intl HWPF“ genannt. SL International unterliegt irischem Aufsichtsrecht. Die folgenden Ereignisse waren für die Auflegung dieses Fund von entscheidender Bedeutung:

- Am **10. Juli 2006** wurde die Standard Life Assurance Company auf Basis des Demutualisierungsplans in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt („**demutualisiert**“) und übertrug im Wesentlichen ihr gesamtes bestehendes Geschäft auf den Heritage With-Profits Fund der Standard Life Assurance Limited (SLAL) im Vereinigten Königreich. Daher enthielt der SLAL Heritage With-Profits Fund sowohl With-Profits Verträge als auch Verträge, die keine With-Profits sind.
- Am **31. August 2018** erwarb die Phoenix Group Standard Life Assurance Limited und Standard Life International.
- Am **29. März 2019** wurde das in den SLAL Heritage With-Profits Fund investierte irische, deutsche und österreichische Geschäft auf Basis des Brexit-Übertragungsplans von SLAL auf SL International übertragen und gleichzeitig in den SLAL Heritage With-Profits Fund rückversichert. Die Übertragung des Geschäfts auf SL International diente dazu, die Kunden vor dem Risiko zu schützen, dass ihre Versicherungsverträge nach einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union nicht mehr hätten betreut werden können. Die Rückversicherungsvereinbarungen stellen sicher, dass das auf Euro lautende With-Profits Geschäft weiterhin am SLAL Heritage With-Profits Fund (SLAL HWPF) partizipierte. Diese beiden Übertragungen wurden durch das höchste schottische Zivilgericht (Court of Session) genehmigt und die Übertragungsbedingungen sind jeweils in einem Dokument festgelegt, das als der Übertragungsplan bezeichnet wird. Er enthält Regeln für das Management des übertragenen Geschäfts nach dessen Übertragung. Diese Regeln stellten einen wichtigen Schutz sowohl für die Kunden dar, deren Versicherungsverträge übertragen wurden, als auch für die übrigen Kunden der beteiligten Unternehmen. Der Demutualisierungsplan und Brexit-Übertragungsplan sind zentrale Elemente des Rahmens für das Management des SL International HWPF.
- Am **27. Oktober 2023** wurde das Geschäft von SLAL auf Basis des Phoenix Übertragungsplans auf Phoenix Life Limited (Phoenix), eine Tochtergesellschaft der Phoenix Group, übertragen. Zugleich wurde der Brexit-Übertragungsplan insofern angepasst, als dass Phoenix anstelle von SLAL zum Rückversicherer des SL International Geschäfts wurde. Das HWPF-Geschäft ist deshalb in den Heritage With-Profits Fund von Phoenix (Phoenix HWPF) rückversichert, der geschaffen wurde, um das gesamte Geschäft des SLAL HWPF zu übernehmen.

Detaillierte Regeln, die SLAL beim Management des SLAL HWPF befolgen musste, waren im Demutualisierungsplan dargelegt und wurden für den Phoenix HWPF im Phoenix Übertragungsplan im Wesentlichen beibehalten. Diese Regeln bieten einen wichtigen Schutz für Kunden. Diese Regeln gelten für die in den Phoenix HWPF rückversicherten Verträge von SL International und für die britischen Kunden, die in den Phoenix HWPF investiert sind, und werden unter Berücksichtigung sämtlicher anderer rechtlicher Anforderungen angewendet.

Die den Aktionären von Phoenix aus dem Phoenix HWPF zustehenden Gewinne sind im Phoenix Übertragungsplan definiert. Diese Definitionen wurden aus dem Demutualisierungsplan übernommen. Alle übrigen Gewinne bilden den sogenannten Inherited Estate⁴ des Phoenix HWPF. Der Inherited Estate besteht aus den Vermögenswerten im Phoenix HWPF, die über das zur Deckung der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern benötigte Vermögen hinausgehen. Diese Vermögenswerte sind ein wichtiger Bestandteil des Phoenix HWPF, da sie für anspruchsberechtigte Versicherungsnehmer, deren Verträge am Phoenix HWPF beteiligt sind, eine Sicherheit darstellen und zudem die Chance auf eine zusätzliche Auszahlung bei Beendigung des Vertrags bieten.

Zusätzlich zu Ihren Versicherungsbedingungen gibt es weitere Anforderungen, die wir beim Management Ihres Versicherungsvertrags erfüllen müssen. Diese weiteren Anforderungen beruhen auf

- relevantem deutschen und/oder österreichischen Recht,
- irischem Aufsichtsrecht (da SL International ein irisches Unternehmen ist) und
- den beiden durch das Gericht genehmigten Übertragungsplänen – dem Phoenix-Übertragungsplan und dem Brexit-Übertragungsplan.

Die Grundsätze für das Management von With-Profits Funds (WPOPs) stellen die Grundsätze dar, die SL International anwendet, um das Geschäft innerhalb dieses Rahmens zu managen. Da das Geschäft von SL International vollständig zu Phoenix rückversichert ist, führt Phoenix einen Großteil der in diesen Grundsätzen enthaltenen Maßnahmen im Namen von SL International aus. Ihr Versicherungsvertrag besteht mit der SL International, die als Versicherungsunternehmen für das Management Ihres Versicherungsvertrags verantwortlich ist.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Kapitalanlagerenditen zu optimieren und langfristig Wachstum zu erzielen, während wir gleichzeitig die Finanzstärke auf einem angemessenen Niveau halten wollen, damit wir unsere Zusagen erfüllen können.

Rückversicherung

Das gesamte Geschäft im SL Intl HWPF ist in den Phoenix HWPF rückversichert. Der Phoenix HWPF ist der Fund, in den das gesamte Geschäft, das sich im SLAL HWPF befand, auf Basis des Phoenix Übertragungsplans übertragen wurde. Der SLAL HWPF ist der With-Profits Fund, an dem alle Versicherungsverträge, die in den SL Intl HWPF investiert sind, zuvor partizipiert hätten.

Die Rückversicherung der Versicherungsverträge von SL International in den Phoenix HWPF stellt sicher, dass deutschen, österreichischen und irischen Versicherungsnehmern ermöglicht wird, am Phoenix HWPF beteiligt zu sein.

SL International überwacht die Einhaltung der Rückversicherungsvereinbarungen fortlaufend und kann im Rahmen dieser Vereinbarungen Maßnahmen zum Schutz der Interessen seiner Kunden ergreifen, einschließlich der Möglichkeit, die Vereinbarungen unter bestimmten Umständen zu kündigen.

Da das Geschäft zu Phoenix rückversichert ist, erfolgt ein Großteil dessen, was in diesem Dokument beschrieben wird, durch Phoenix, indem Phoenix die Grundsätze für das Management des Phoenix HWPF anwendet. Wenn in diesen Grundsätzen vom Heritage With-Profits Fund die Rede ist, bezieht sich dies, sofern nicht anders angegeben, sowohl auf den Phoenix HWPF als auch auf den SL Intl HWPF. Bedingt durch die Rückversicherung sind solche Erwähnungen in der Regel vor allem für Aktivitäten, die von Phoenix im Zusammenhang mit dem Phoenix HWPF durchgeführt werden, relevant.



⁴ In einigen Dokumenten wird dieser als verbleibende Vermögensmasse bezeichnet.

Der With-Profits Aktuar und das With-Profits Committee

Die für uns geltenden Regeln besagen, dass wir ein With-Profits Committee (**WPC**) und einen With-Profits Aktuar (**WPA**) einsetzen müssen. Unser With-Profits Committee, das vorwiegend aus unabhängigen⁵ Mitgliedern besteht, hilft uns sicherzustellen, dass Ihre Interessen gewahrt werden. WPA und WPC stellen für unsere Kunden einen zusätzlichen Schutz dar.

Das With-Profits Committee berät Phoenix in Bezug auf die faire Behandlung der Versicherungsnehmer von With-Profits Verträgen und weist auf sämtliche Themen hin, mit denen sich Phoenix seiner Meinung nach beschäftigen muss.

Zu den Aufgaben des WPC gehören:

- **Faire Behandlung der Kunden** – Das Committee prüft Beschlussvorlagen von Phoenix, die sich auf With-Profits Versicherungsverträge auswirken könnten, um sicherzustellen, dass diese Beschlussvorlagen für alle With-Profits Versicherungsnehmer fair sind. Sollte es zur Einschätzung gelangen, dass dies nicht der Fall ist, wird es Phoenix zur Rechtfertigung der Beschlussvorlagen auffordern.
- **Einsatz für den Kunden** – Das Committee befasst sich zwar nicht mit einzelnen Kundenbeschwerden oder -anfragen, aber es prüft regelmäßig Informationen über Beschwerden in Zusammenhang mit With-Profits Verträgen, um sicherzustellen, dass Phoenix seine Kunden fair behandelt. Wenn das Committee der Auffassung ist, dass es Themen gibt, für die Phoenix mehr tun sollte, wird es diese ansprechen.

Der With-Profits Aktuar für den Heritage With-Profits Fund hat ebenfalls die Aufgabe, das Unternehmen im Hinblick auf das faire Management des With-Profits Geschäfts zu beraten. Alle relevanten Themen werden vom Committee mit dem With-Profits Aktuar besprochen. Das Committee tagt mindestens einmal pro Quartal, bei Bedarf auch häufiger.

Die Rückversicherungsvereinbarungen haben zur Folge, dass das WPC und der WPA bei Phoenix angesiedelt sind. Diese rechtlichen Vereinbarungen bedeuten, dass das WPC und der WPA von Phoenix die Interessen der Kunden von SL International genauso berücksichtigen müssen wie die der Kunden von Phoenix.

Weitere Informationen zum WPC und zum WPA stehen auf Anfrage zur Verfügung.

2. Grundsätze für das Management von With-Profits Funds (With-Profits Operating Principles – WPOPs)

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Grundsätze für das With-Profits Management sind durch Fettschrift und Nummerierung gekennzeichnet. Alle übrigen Texte dienen der Erklärung der Grundsätze und bilden keinen Bestandteil der Grundsätze an sich. Die Grundsätze sind, sofern nicht anders angegeben, für alle Versicherungsverträge relevant.

Allgemeine Grundsätze

Dieser Abschnitt enthält die allgemeinen Grundsätze, die beim Management des Geschäfts angewendet werden:

- 1. Das Geschäft im SL Intl HWPF kann in den Phoenix HWPF rückversichert werden, solange dies im Interesse der Kunden ist.**

Durch die Rückversicherung sind die Renditen Ihres Versicherungsvertrags mit den Renditen verknüpft, die im Phoenix HWPF erzielt werden. Der Phoenix HWPF ist der With-Profits Fund, in den das gesamte Geschäft, das sich im SLAL HWPF befand, auf Basis des Phoenix Übertragungsplans übertragen wurde.

Die Interessen der Versicherungsnehmer von SL International sind durch zugunsten von SL International abgeschlossene Sicherungsvereinbarungen geschützt. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden SL International Sicherheiten in Form einer dinglichen Belastung unter einem sogenannten Fixed-Charge-Vertrag und einem sogenannten Floating-Charge-Vertrag auf bestimmte Vermögenswerte von Phoenix gewährt.

Die Rückversicherung bleibt nur so lange bestehen, wie dies im Interesse der Kunden von SL International ist.

⁵ Die Mehrheit der Mitglieder sind von der Phoenix Group unabhängig.

Für in Großbritannien gezeichnetes Geschäft erläutern Unternehmen ihre Grundsätze in einem Dokument, das den Titel Principles and Practices of Financial Management (PPFM) trägt. Die Grundsätze in diesem WPOP-Dokument, mit Ausnahme der Nummern 1, 8, 39 und 45, entsprechen den im PPFM-Dokument von Phoenix enthaltenen Grundsätzen und verweisen teilweise auf das Phoenix-PPFM-Dokument. Dieses Dokument erläutert die Grundsätze der WPOPs⁶.

- 2. Alle Verweise in diesen Grundsätzen auf die Finanzposition des Heritage With-Profits Fund beziehen sich auf die Finanzposition einer sogenannten Notional Company, so wie sie im Phoenix Übertragungsplan definiert wurde, berechnet zum jeweiligen Zeitpunkt. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass sämtliche Prognosen zur Finanzposition des Heritage With-Profits Fund zu einem zukünftigen Zeitpunkt Ereignisse berücksichtigen, die im Prognoseszenario gemäß PPFM vor diesem zukünftigen Zeitpunkt erwartet werden. Das heißt, wir berücksichtigen sämtliche Zahlungen an die Aktionäre aus dem HWPF wie auch sämtliche Zuweisung aus dem Inherited Estate, die vor dem jeweiligen zukünftigen Zeitpunkt erwartet werden.**

Gemäß Phoenix Übertragungsplan müssen wir beim Treffen bestimmter Entscheidungen, die im eigenen Ermessen liegen, wie beispielsweise Entscheidungen zu den Kapitalanlagerisiken, die eingegangen werden, den HWPF so betrachten, als wäre er ein eigenständiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Den bei diesen Entscheidungen zugrunde zu legenden fiktiven Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nennt man „Notional Company“.

- 3. Unser Ziel ist es, unsere With-Profits Versicherungsnehmer fair zu behandeln. Wir managen das With-Profits Geschäft im Heritage With-Profits Fund gemäß den im WPOP-Dokument dargelegten Grundsätzen sowie gemäß den Bedingungen des Phoenix Übertragungsplans und des Brexit-Übertragungsplans.**

Die rechtlichen Vereinbarungen zwischen Phoenix und SL International verpflichten Phoenix dazu, die Interessen der Kunden von SL International, die am Phoenix HWPF partizipieren, genauso zu behandeln, als wären sie Kunden von Phoenix.

Im Sinne eines fairen Umgangs mit den Kunden wenden wir die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik an und berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen der Versicherungsnehmer und der Versichertengemeinschaft in angemessener Weise.

- 4. Sämtliche an den Grundsätzen dieses WPOP-Dokuments vorgenommenen Änderungen müssen vorab vom SL International Board genehmigt werden. Wesentliche Änderungen werden den With-Profits Versicherungsnehmern der SL International in der Regel mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.**

Das bedeutet, dass Sie über sämtliche wesentliche Änderungen an den Grundsätzen in diesem WPOP-Dokument informiert werden, bevor diese wirksam werden. Solche Änderungen berücksichtigen stets alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie Ihre Versicherungsbedingungen.

- 5. Beim Management des With-Profits Geschäfts gemäß den Grundsätzen dieses WPOP-Dokuments kann das SL International Board jeweils von ihm festgelegte Befugnisse an geeignete Ausschüsse oder Personen delegieren, einschließlich der Ausübung eines Ermessens. Eine solche Delegierung wird stets entsprechend dokumentiert. Das Phoenix Board kann dies auch in Bezug auf das Management seines With-Profits Geschäfts im Sinne seiner PPFM tun.**

Delegierungen dieser Art sind Bestandteil der normalen Geschäftsführung eines Versicherungsunternehmens.

- 6. Wir können wesentliche Transaktionen im Zusammenhang mit dem Heritage With-Profits Fund vornehmen, sofern es nach unserer begründeten Einschätzung unwahrscheinlich ist, dass die Transaktion wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Interessen der bestehenden With-Profits Versicherungsnehmer im Heritage With-Profits Fund hat.**

Dieser Grundsatz wie auch die entsprechenden Grundsätze im Phoenix Übertragungsplan sollen die Kunden im Hinblick auf Transaktionen schützen, die nicht in ihrem Interesse liegen.

⁶Das PPFM-Dokument von SLAL (in englischer Sprache) finden Sie hier.

- 7. Wir können unter Nutzung von Vermögenswerten im Heritage With-Profits Fund einen Kredit an eine verbundene Person beziehungsweise eine Garantie an oder zum Nutzen einer verbundenen Person gewähren, vorausgesetzt dies erfolgt zu marktüblichen Konditionen und ist nach unserer begründeten Einschätzung von Vorteil für die With-Profits Versicherungsnehmer im Heritage With-Profits Fund und setzt diese keinem übermäßigen Kredit- oder Kumulrisiko aus.**

Dieser Grundsatz wie auch die entsprechenden Grundsätze im Phoenix Übertragungsplan sollen die Kunden im Hinblick auf Transaktionen schützen, die nicht in ihrem Interesse liegen.

Eine verbundene Person ist eine Partei, die mit Phoenix in der durch die zugehörige Vorschrift der britischen Aufsichtsbehörde Financial Conduct Authority (FCA) definierten Weise verbunden ist.

Wie die Versicherungsleistungen ermittelt werden

Wenn Ihr Versicherungsvertrag eine garantierte Leistung beinhaltet und diese Garantie für die betreffende Art der Auszahlung gilt, entspricht der an Sie ausgezahlte Betrag immer mindestens der bei Vertragsabschluss festgelegten garantierten Leistung. Der Betrag, den Sie zusätzlich erhalten können, wird durch die Höhe des Nominalwerts und des Schlussbonus festgelegt.

- 8. Solange die Verträge von SL International zu Phoenix rückversichert sind, deklariert SL International Boni, die den von Phoenix deklarierten Boni entsprechen.**

Die Deklaration derselben Bonushöhe bedeutet, dass die Kunden von SL International genau den Bonus erhalten, der von Phoenix für ihre Versicherungsverträge deklariert wird, und dass nichts davon für die Aktionäre von SL International zurückbehalten wird. Dies entspricht den im Brexit-Übertragungsplan festgelegten Regelungen zum Schutz der Versicherungsnehmer, die auf SL International übertragen werden.

Grundsätze im Zusammenhang mit der Festsetzung laufender Boni⁷

Der folgende Abschnitt gilt nur bei Ablauf, Tod oder Rückkauf innerhalb des Zeitraums zwischen Abrufdatum und Ablauf (wenn Ihr Versicherungsvertrag eine Abrufoption hat). Er gilt nicht für anderweitige Rückkäufe, auf die im nächsten Abschnitt näher eingegangen wird. Des Weiteren gilt er nicht für Suxcess-Versicherungsverträge.

- 9. Die Deklaration der laufenden Boni erfolgt nach unserem Ermessen. Die laufenden Boni werden so festgesetzt, dass ein allmählicher Anstieg der garantierten Leistungen der With-Profits Versicherungsverträge erzielt wird, ohne die Investmentfreiheit und die Aussichten für Schlussboni über Gebühr einzuschränken. Bei der Festsetzung der laufenden Bonussätze berücksichtigen wir auch die aktuelle und prognostizierte Finanzposition des Heritage With-Profits Fund und würde, falls notwendig, die laufenden Bonussätze auf null setzen.**

Gemäß Ihren Versicherungsbedingungen ergibt sich aus den Beiträgen abzüglich der Kosten und zuzüglich der laufenden Boni über die Zeit der Nominalwert. Dieser Nominalwert wird bei Ablauf und Tod sowie für einige Versicherungsverträge bei Rückkauf innerhalb des Zeitraums zwischen Abrufdatum und Ablauf garantiert.

Diese Garantie ist unabhängig von etwaigen garantierten Wachstumsraten oder anderen Garantien, die für Ihren Versicherungsvertrag gelten. Einzelheiten zu den Garantien, die für Ihren Versicherungsvertrag gelten, finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen.

- 10. Die jeweiligen Sätze für den laufenden Bonus werden für jede relevante Klasse von With-Profits Versicherungsverträgen und/oder Teilfonds festgelegt und spiegeln deren jeweilige Merkmale einschließlich etwaiger Garantien wider. Wir deklarieren gesonderte Sätze für den laufenden Bonus, wenn wir dies aufgrund deutlicher Unterschiede zwischen den Klassen von With-Profits Versicherungsverträgen und/oder den Generationen einer Klasse von With-Profits Versicherungsverträgen und/oder Teilfonds im Interesse der Fairness gegenüber den betroffenen With-Profits Versicherungsnehmern und den With-Profits Versicherungsnehmern in ihrer Gesamtheit für angebracht halten.**

Das deutsche und österreichische Geschäft ist derzeit den folgenden Teilfonds oder Gruppierungen zugeordnet. Diese Gruppierungen können geändert werden, sollte dies zum Ausgleich der Interessen der Kunden im HWPF notwendig sein.

⁷ In einigen Versicherungsbedingungen und anderen Dokumenten werden diese als laufende Überschussbeteiligungen oder laufende Erhöhungen des Nominalwerts bezeichnet.

Gruppierung	Produkt (Wenn kein Land angegeben ist, gibt es eine deutsche und eine österreichische Version des Produkts.)
HWPf Series I	Airbag I Deutschland
HWPf Series II	Airbag II Deutschland; Airbag III; Vorsorgemanagement Deutschland; Swing I Deutschland; Freelax I; Freelax II Österreich; Freelax III Österreich; IFM Swing Deutschland; IFM Freelax Deutschland; CIM; Go! Deutschland; Support Österreich
HPWF Series III	Airbag IV; Swing II; Freelax II Deutschland; Freelax IV; M-Ploy Deutschland; Best Basic Deutschland
HWPf Series IV	Sucess I
Conventional With-Profits	Über Hannover Standard Life (HSL) verkaufte Produkte
With-Profits Rente Typ A	Freelax Sofort überschussbeteiligt; Job Plus in der Rentenzahlungsphase Deutschland
With-Profits Rente Typ B	Aktienrente in der Rentenzahlungsphase Deutschland

Laufende Boni werden in der Regel einmal pro Jahr deklariert. Der Satz für einen laufenden Bonus kann null betragen. Es ist unser Ziel, zu starke Änderungen an den Sätzen der laufenden Boni von einer Deklaration zur nächsten zu vermeiden.

Grundsätze im Zusammenhang mit der Festsetzung von Auszahlungsbeträgen

In diesem Abschnitt geht es um die allgemeinen Grundsätze, die bei der Festsetzung von Auszahlungsbeträgen für Ihren Versicherungsvertrag angewendet werden.

Ablauf, Tod und Rückkauf innerhalb des Zeitraums zwischen Abrufdatum und Ablauf:

„Unitised Sub-Type II“- und HSL-Versicherungsverträge:

Bei Ablauf, Tod und Rückkauf innerhalb des Zeitraums zwischen Abrufdatum und Ablauf (wenn Ihr Versicherungsvertrag über eine Abrufoption verfügt) werden diese Grundsätze angewendet, wenn ermittelt wird, ob zusätzlich zum Nominalwert ein Schlussbonus fällig wird und, falls ja, wenn die Höhe dieses Schlussbonus bestimmt wird. Gemäß Ihren Versicherungsbedingungen liegt der Schlussbonus im Ermessen des Unternehmens. In diesem Abschnitt werden die Grundsätze für die Anwendung dieses Ermessensspielraums näher erläutert.

„Unitised Sub-Type III“-Versicherungsverträge:

Bei Ablauf werden diese Grundsätze auf die Bestimmung der Höhe des auszahlenden Betrags angewendet. Diese Grundsätze werden außerdem angewendet, wenn der Wert ermittelt wird, der zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder bei Tod ausgezahlt wird.

Bei Unitised Sub-Type II und Unitised Sub-Type III kann es im Todesfall zudem noch andere Mindestzahlungen geben, die bedeuten, dass Sie mehr bekommen. Dies wird in Ihren Versicherungsunterlagen ausgewiesen.

Rückkäufe außerhalb des Zeitraums zwischen Abrufdatum und Ablauf:

Diese Grundsätze sind maßgeblich für die Bestimmung des Zeitwerts, den Sie bei Rückkauf erhalten. Gemäß Ihren Versicherungsbedingungen ist der Rückkaufswert der Zeitwert zum Zeitpunkt des Rückkaufs. Der Zeitwert wird gemäß den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet. Die folgenden Grundsätze legen detaillierter dar, wie wir die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anwenden, um den Zeitwert Ihres Versicherungsvertrags zu ermitteln. Die Anwendung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik, um Ihren Zeitwert zu ermitteln, schließt auch einen gewissen Ermessensspielraum mit ein. In diesem Abschnitt werden die Grundsätze näher erläutert, die wir bei der Anwendung dieses Ermessensspielraums beachten.

Wenn Ihr Versicherungsvertrag garantierte Rückkaufswerte aufweist (ob dies der Fall ist, sehen Sie in Ihren Versicherungsunterlagen), wird auf Basis dieser Grundsätze bestimmt, ob zusätzlich zum garantierten Rückkaufswert ein Schlussbonus fällig wird und wie hoch dieser Schlussbonus ist.

Gemäß Ihren Versicherungsbedingungen liegt der Schlussbonus im Ermessen des Unternehmens. In diesem Abschnitt werden die Grundsätze näher erläutert, die wir bei der Anwendung dieses Ermessensspielraums anwenden.

Allgemeines:

Wie vorstehend dargelegt, ist der Ermessensspielraum, den wir bei der Festsetzung von Auszahlungsbeträgen anwenden können, begrenzt durch Ihre Versicherungsbedingungen sowie durch geltendes Recht. Daher beschreiben alle nachstehenden Grundsätze den Ermessensspielraum innerhalb des dadurch vorgegebenen Rahmens. Wir haben im Rahmen unseres Ermessensspielraums nicht die Möglichkeit, die Ihnen in Ihrem Versicherungsschein gewährten Garantien zu ändern.

Die Anwendung von Ermessensspielräumen ist beim Management von Versicherungsgeschäft gängige Praxis.

Dieser Abschnitt gilt nicht für Renten, die sich bereits in Auszahlung befinden.

11. Unser Ziel ist es, dass – vorbehaltlich der Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen und der Aufrechterhaltung einer angemessenen Finanzposition für den Heritage With-Profits Fund – die Auszahlungen im Rahmen eines With-Profits Versicherungsvertrags (einschließlich eines etwaigen Schlussbonus) die Entwicklung des Heritage With-Profits Fund, die für den betreffenden Vertrag relevant ist, in fairer Weise widerspiegeln, nach allen glättungsbedingten Anpassungen und einer von uns als angemessen angesehenen Zuweisung aus dem Inherited Estate.

Dieser Grundsatz legt die zentralen Regeln für die Anwendung des Ermessensspielraums fest.

Erstens wird bei der Festlegung sämtlicher Auszahlungsbeträge darauf geachtet, dass die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden und die Finanzposition des Phoenix HWPF aufrechterhalten wird.

Außerdem werden die Auszahlungsbeträge so festgelegt, dass sowohl die Entwicklung des HWPF als auch Smoothing in fairer Weise berücksichtigt werden. Entwicklung bedeutet, was mit dem HWPF passiert, zum Beispiel die auf die Kapitalanlagen erzielten Renditen.

12. Zur Ermittlung der Auszahlungsbeträge nutzen wir vielfältige Methoden, die den unterschiedlichen Klassen von With-Profits Versicherungsverträgen und/oder Arten von Teilfonds gerecht werden.

Dieser Grundsatz ermöglicht uns im Grunde, unterschiedliche Ansätze für verschiedene Klassen von Versicherungsverträgen einzusetzen. Beispielsweise legen wir die Schlussboni für „Unitised Sub-Type II“-Versicherungsverträge in der Regel auf Basis des individuellen Vertrags fest, während wir die Schlussboni für Conventional With-Profits üblicherweise je Vertragsklasse deklarieren. Unser Ansatz stellt sicher, dass eine Unterscheidung zwischen einzelnen Versicherungsnehmern oder bestimmten Gruppen von Versicherungsnehmern auf einer sachgerechten Betrachtungsweise beruht und entsprechend gerechtfertigt ist. Dabei werden die vertraglichen Vereinbarungen sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berücksichtigt.

13. Bei der Festlegung des Auszahlungsbetrags sind wir bestrebt, einen fairen Ausgleich zwischen denjenigen With-Profits Versicherungsnehmern, die kündigen, und denjenigen, die ihren Vertrag weiterführen, sicherzustellen.

Bei der Anwendung des Ermessensspielraums, den wir bei der Festlegung der Auszahlungsbeträge haben, bemühen wir uns um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ausscheidenden Versicherungsnehmern und verbleibenden Versicherungsnehmern.

Im Sinne eines fairen Umgangs mit den Kunden wenden wir die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik an und berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen der Versicherungsnehmer und der Versichertengemeinschaft in angemessener Weise.

14. Außer bei kleineren Klassen von With-Profits Versicherungsverträgen (die weniger als 10 Prozent der gesamten With-Profits Verbindlichkeiten des Phoenix HWPF ausmachen), bei denen alternative Methoden angewendet werden können, um die Gleichbehandlung der verschiedenen Gruppen von With-Profits Versicherungsverträgen sicherzustellen, ermitteln wir die Auszahlungsbeträge unter Bezugnahme auf sogenannte Asset Shares.

Standardmäßig ermitteln wir die Auszahlungsbeträge unter Bezugnahme auf Asset Shares. Dieser Grundsatz ermöglicht eine Abweichung von diesem Standardansatz bei kleineren Klassen von Verträgen. Für alle Verträge des Typs Unitised Sub-Type II und III wird der Standardansatz angewendet.

Der **Asset Share** eines Versicherungsvertrags ergibt sich aus den eingezahlten Beiträgen abzüglich Auszahlungen zuzüglich Anlagerenditen auf die Vermögenswerte abzüglich Kosten, Aufwendungen, Garantieseparierung und Steuern. Es ist ein Werkzeug, das eine angemessene Verteilung der durch den HWPF erwirtschafteten Renditen zwischen den unterschiedlichen Gruppen von Versicherungsverträgen ermöglicht.

15. Bei der Berechnung der With-Profits Asset Shares separiert Standard Life gegebenenfalls einen fairen Anteil, um die von uns veranschlagten Aufwendungen zur Finanzierung von Garantien zu berücksichtigen.

Ihr Versicherungsvertrag kann Garantien enthalten, wie in Ihren Versicherungsunterlagen erläutert. Um diese Garantien zu finanzieren, werden Vermögenswerte in Form der Garantieseparierung getrennt vorgehalten. Diese Vermögenswerte verbleiben im HWPF. Sollte absehbar sein, dass ein Teil der Garantieseparierung nicht mehr zur Zahlung garantierter Leistungen benötigt wird, fließt dieser Teil in die Asset Shares zurück. Die Garantieseparierung, ist Teil des Ermessensspielraums, der bei der Ermittlung des Schlussbonus oder Zeitwerts (je nachdem, was auf die jeweilige Auszahlung zutrifft), den Sie gemäß Ihren Versicherungsbedingungen erhalten, angewendet wird.

Anmerkung: Dies gilt weder für „Unitised Sub-Type III“-Versicherungsverträge noch für HSL-Geschäft.

16. Außer den in diesem Dokument ausdrücklich genannten, werden keine Abzüge von den Asset Shares der With-Profits Versicherungsverträge vorgenommen, sofern und soweit der Inherited Estate nicht ausgeschöpft ist und der erwartete Wert zukünftiger Zuzahlungen an die Aktionäre noch nicht vollständig zur Deckung der Verbindlichkeit der Heritage With-Profits Fund, Zahlungen an die Aktionäre zu leisten.

Die Asset Shares dienen als Werkzeug zur Bestimmung der Auszahlungsbeträge. Unter außergewöhnlichen Umständen, in denen die Finanzposition des Phoenix HWPF sehr schlecht ist, erlaubt dieser Grundsatz Phoenix, Abzüge von den Asset Shares vorzunehmen, zusätzlich zu den anderen in diesem Dokument beschriebenen Abzügen. Diese Abzüge werden keine Änderungen an den garantierten Werten bewirken. Diese Abzüge vorzunehmen, ist Teil des Ermessensspielraums, der bei der Ermittlung des Schlussbonus oder Zeitwerts (je nachdem, was auf die jeweilige Auszahlung zutrifft), den Sie gemäß Ihren Versicherungsbedingungen erhalten, angewendet wird.

17. Unter normalen Umständen streben wir an, die Auszahlungsbeträge, die im Falle des Ablaufs eines Vertrags an die With-Profits Versicherungsnehmer ausgezahlt werden, durch Smoothing zu glätten.

Smoothing ist ein Mechanismus zur Sicherstellung eines Risikoausgleichs innerhalb des With-Profits Geschäfts. Smoothing wird im Einklang mit den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewendet.

Smoothing ist ein Feature unseres in Deutschland und Österreich verkauften With-Profits Geschäfts.

Smoothing hat keinen Einfluss auf die Auszahlung eines im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags garantierten Werts.

18. Wir können zum Zeitpunkt der Auszahlung nach eigenem Ermessen auch ein gewisses Smoothing der Auszahlungsbeträge im Todesfall und für einige oder alle Formen von Entnahmen aus dem Vertrag vornehmen.

Smoothing ist ein Mechanismus zur Sicherstellung eines Risikoausgleichs innerhalb des With-Profits Geschäfts. Smoothing wird im Einklang mit den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewendet.

Smoothing ist ein Feature unseres in Deutschland und Österreich verkauften With-Profits Geschäfts.

Smoothing hat keinen Einfluss auf die Auszahlung eines im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags garantierten Werts.

19. Wir streben an, das Smoothing der Auszahlungsbeträge so zu gestalten, dass dieses für das Kollektiv der With-Profits Versicherungsnehmer im Zeitverlauf neutral ist, wobei sich die Anwendung des Smoothing auf die Auszahlungsbeträge für einzelne Versicherungsnehmer jedoch positiv oder negativ auswirken kann. Um die aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen, werden die Smoothing-Formeln von Zeit zu Zeit angepasst.

Smoothing ist ein Mechanismus zur Sicherstellung eines Risikoausgleichs innerhalb des With-Profits Geschäfts. Smoothing wird im Einklang mit den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewendet. Bei der Anwendung des Smoothing werden Parameter benutzt, die von

aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst werden.

Smoothing kann sich auf einzelne Versicherungsverträge sowohl positiv als auch negativ auswirken, wobei wir insgesamt neutrale Auswirkungen auf die Versichertengemeinschaft anstreben. Dies bedeutet, dass wir keine Gewinne oder Verluste aus der Anwendung des Smoothing beim Management der With-Profits Funds erzielen. Alle aus dem Smoothing resultierenden Auswirkungen werden innerhalb der Versichertengemeinschaft geteilt.

20. Wir überwachen regelmäßig die erwarteten und tatsächlichen Glättungsgewinne und -verluste. Diese Gewinne und Verluste spiegeln sich in der Regel in den Auszahlungsbeträgen der verbleibenden With-Profits Versicherungsnehmer wider.

Smoothing ist ein Mechanismus zur Sicherstellung eines Risikoausgleichs innerhalb des With-Profits Geschäfts. Smoothing wird im Einklang mit den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewendet.

Die Anwendung des Smoothing wird von uns regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass es angemessen angewendet wird. Wenn positive und negative Spitzen in der Wertentwicklung geglättet werden, führt dies zu sogenannten „Glättungsgewinnen und -verlusten“. Diese Glättungsgewinne und -verluste spiegeln sich in den Auszahlungsbeträgen der verbleibenden Versicherungsverträge entsprechend wider, das heißt, die Auswirkungen des Smoothing verbleiben innerhalb der Versichertengemeinschaft.

21. Die Methoden und Parameter, die bei der Berechnung der Auszahlungsbeträge verwendet werden, können zwangsläufig auf gewissen Näherungen beruhen. Wir prüfen regelmäßig die angewendeten Methoden und Parameter und legen die Parameter auf einer für die jeweilige With-Profits Klasse und/oder den betreffenden Teilfund angemessenen Basis fest.

Die eingesetzten Methoden und Parameter werden immer so angewendet, dass sie konsistent sind mit

- den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik,
- der fairen Behandlung der With-Profits Versicherungsnehmer,
- den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherungsverträge und
- relevantem deutschen und/oder österreichischen Recht.

Im Sinne eines fairen Umgangs mit den Kunden wenden wir die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik an und berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen der Versicherungsnehmer und der Versichertengemeinschaft in angemessener Weise.

22. Wir können die bei der Berechnung von Asset Shares verwendeten historischen Parameter vor dem Hintergrund späterer Informationen über die tatsächliche Entwicklung ändern, sofern die Verpflichtung zur fairen Behandlung der Versicherungsnehmer eingehalten wird.

Solche Änderungen oder Anpassungen werden immer so vorgenommen, dass sie konsistent sind mit

- den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik,
- der fairen Behandlung der With-Profits Versicherungsnehmer,
- den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherungsverträge und
- relevantem deutschen und/oder österreichischen Recht.

Im Sinne eines fairen Umgangs mit den Kunden wenden wir die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik an und berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen der Versicherungsnehmer und der Versichertengemeinschaft in angemessener Weise.

23. Unterschiede zwischen den historischen Parametern und der tatsächlichen Entwicklung von With-Profits Versicherungsverträgen können durch erfahrungsbedingte Anpassungen direkt den entsprechenden Asset Shares der With-Profits Verträge zugeordnet oder durch sie getragen werden.

Solche Anpassungen werden immer so angewendet, dass sie konsistent sind mit

- den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik,
- der fairen Behandlung der With-Profits Versicherungsnehmer,
- den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherungsverträge und
- relevantem deutschen und/oder österreichischen Recht.

Im Sinne eines fairen Umgangs mit den Kunden wenden wir die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik an und berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen der Versicherungsnehmer und der Versichertengemeinschaft in angemessener Weise.

Grundsätze im Zusammenhang mit kalkulierten Aufwendungen und Ist-Aufwendungen

24. Wir ziehen von den Asset Shares kalkulierte Aufwendungen und Ist-Aufwendungen ab. Dabei ist es unser Ziel, von jeder Klasse von With-Profits Versicherungsverträgen im Zeitverlauf und soweit praktikabel nicht mehr als die entsprechenden kalkulierten Aufwendungen abzuziehen – oder den entsprechenden Anteil an den Ist-Aufwendungen, die der Standard Life Assurance Company vor ihrer Demutualisierung entstanden sind oder dem Heritage With-Profits Fund nach der Demutualisierung gemäß dem Phoenix Übertragungsplan belastet werden, abzuziehen.

Siehe Erklärung im Anschluss an Grundsatz 25, die sowohl Grundsatz 24 als auch 25 erläutert.

25. Gemäß dem Phoenix Übertragungsplan sind die einzigen Ist-Aufwendungen, die dem Heritage With-Profits Fund in Bezug auf das With-Profits Geschäft belastet werden können, solche, die nach begründeter Einschätzung von Phoenix durch das Management des Heritage With-Profits Fund entstanden sind oder entstehen werden.

Die deutschen und österreichischen Asset Shares werden auf Basis der kalkulierten Aufwendungen berechnet. Die Ist-Aufwendungen, die dem HWPF belastet werden, beeinflussen nur die Höhe einer eventuellen Zuweisung aus dem Inherited Estate, die als Teil Ihres Schlussbonus oder als Teil Ihres Zeitwerts ausgezahlt werden kann. „Unitised Sub-Type III“- und HSL-Versicherungsverträge erhalten keine Zuweisung aus dem Inherited Estate.

Weder Ist-Aufwendungen noch kalkulierte Aufwendungen reduzieren die garantierte Ablaufleistung oder den garantierten Rückkaufswert, die im Versicherungsschein angegeben wurden.

Diese Grundsätze bedeuten, dass der Phoenix HWPF nicht für etwas zahlt, das keinen Bezug zum Phoenix HWPF Geschäft hat.

Zusätzliche Ist-Aufwendungen in Zusammenhang mit dem deutschen und österreichischen Geschäft werden dem Phoenix HWPF in der im Phoenix Übertragungsplan vorgeschriebenen Weise entnommen. Die Ist-Aufwendungen, die dem HWPF belastet werden, beeinflussen nur die Höhe einer eventuellen Zuweisung aus dem Inherited Estate, die als Teil Ihres Schlussbonus oder als Teil Ihres Zeitwerts ausgezahlt werden kann. „Unitised Sub-Type III“- und HSL-Versicherungsverträge erhalten keine Zuweisung aus dem Inherited Estate.

Finanzierung von Garantien

26. Bei der Berechnung der With-Profits Asset Shares und der Festlegung der sogenannten Declared Rates of Return⁸ separieren wir einen fairen Anteil, um die von uns veranschlagten Aufwendungen zur Finanzierung von Garantien zu berücksichtigen.

Um dazu beizutragen, dass der Phoenix HWPF die gewährten Garantien erfüllen kann, werden Vermögenswerte innerhalb des HWPF separiert (sogenannte Garantieseparierung). Dieses Separieren von Vermögenswerten erfolgt systematisch gemäß den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik, um eine faire Behandlung der unterschiedlichen Gruppen von Versicherungsnehmern sicherzustellen.

Anmerkung: Bei „Unitised Sub-Type III“-Versicherungsverträgen und HSL-Geschäft gibt es keine Garantieseparierung.

Grundsätze im Zusammenhang damit, wie die With-Profits Vermögenswerte investiert werden

Wir haben sich zum Ziel gesetzt, die Kapitalanlagerenditen zu optimieren und langfristig Wachstum zu erzielen, während wir gleichzeitig die Finanzstärke auf einem angemessenen Niveau halten wollen, damit wir unsere Zusagen erfüllen können.

27. Unter bestimmten von uns festgelegten und von Zeit zu Zeit überprüften Bedingungen können wir in Kapitalanlagen investieren, bei denen die zukünftige Rendite ungewiss ist (d. h. die einem Marktrisiko und anderen Risiken unterliegen), sofern wir dies im Hinblick auf die wahrscheinlich zu erzielenden Renditen für angemessen halten. Wir investieren unsere With-Profits Vermögenswerte in der Regel in ein breites Spektrum von Anlageklassen, die für gewöhnlich Aktien, Immobilien, Anleihen und Barmittel umfassen. Dies kann durch das Halten von geeigneten Derivaten wie auch von deren Basiswerten selbst erreicht werden.

⁸Die sogenannten Declared Rates of Return gibt es nicht bei deutschen und österreichischen Produkten. Sie werden deshalb nicht weiter erläutert.

Die Rendite auf die Kapitalanlagen ist ungewiss und die Höhe der Unsicherheit variiert je nach Anlage. Der HWPF kann in ein breites Spektrum von Kapitalanlagen investiert sein, vorausgesetzt die anderen Grundsätze sowie die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen sind erfüllt

und vorausgesetzt, dass das eingegangene Risiko angesichts der voraussichtlich zu erzielenden Renditen als angemessen angesehen wird.

28. Die Festlegung der Anlagestrategie für den Heritage With-Profits Fund unterliegt Einschränkungen, die nötig sein können, um sicherzustellen, dass die Finanzposition des Heritage With-Profits Fund nach unserer Ansicht ausreichend ist.

Bei der Entscheidung, in welche Kapitalanlagen investiert wird, berücksichtigen wir die finanzielle Sicherheit des Phoenix HWPF in angemessener Weise. Dabei werden die Regeln des Phoenix Übertragungsplans, des Brexit-Übertragungsplans sowie die geltenden Gesetze und Vorschriften entsprechend beachtet.

29. Die Anlagestrategie für den Heritage With-Profits Fund muss die Art der Verbindlichkeiten des Heritage With-Profits Fund berücksichtigen, darunter die Garantien im Rahmen von With-Profits Versicherungsverträgen. Insbesondere muss sie

- **zum Ziel haben, die Verbindlichkeiten aus Verträgen im Heritage With-Profits Fund, die keine With-Profits sind, durch von der Art her geeignete Kapitalanlagen mit geeigneter Laufzeit zu decken und**
- **den angemessenen Erwartungen der With-Profits Versicherungsnehmer im Heritage With-Profits Fund sowie der Verpflichtung zu einem fairen Umgang mit ihnen gerecht werden.**

Dieser Grundsatz regelt, was es bei der Festlegung der Anlagestrategie für den Phoenix HWPF zu berücksichtigen gilt. Dabei werden die Regeln des Brexit-Übertragungsplans sowie die geltenden Gesetze und Vorschriften entsprechend beachtet.

30. Die Anlagestrategie wird von Standard Life regelmäßig auf ihre weitere Eignung in Bezug auf Liquidität, Risiko (einschließlich Gegenparteiisiko) und wahrscheinliche Rendite überprüft, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen und der Finanzposition des Heritage With-Profits Fund.

Liquidität ist die Fähigkeit zur Leistung von Zahlungen, wenn diese fällig werden. Es ist wichtig, dass der HWPF in Kapitalanlagen investiert, die in dieser Hinsicht keine Probleme verursachen.

Unterschiedliche Kapitalanlagen sind unterschiedlich risikoreich und bieten unterschiedlich hohe Renditechancen. Wir berücksichtigen Risiko und Renditechancen bei der Auswahl von Kapitalanlagen für den Phoenix HWPF. Verschiedenen Gruppen von Versicherungsverträgen liegen unterschiedliche Anlagemixe zugrunde, um den Unterschieden zwischen diesen Gruppen entsprechend Rechnung zu tragen.

31. Wir unterlegen die Asset Shares der Versicherungsverträge im Heritage With-Profits Fund nicht mit Kapitalanlagen, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Phoenix Group normalerweise nicht gehandelt werden.

Dieser Grundsatz schützt die Versicherungsnehmer vor potenziell unangemessenen Investments und Interessenkonflikten. Ein Beispiel für normalerweise nicht gehandelte Kapitalanlagen sind Tochtergesellschaften.

32. Die Kapitalanlagerendite, die den Asset Shares einer bestimmten Gruppe von With-Profits Verträgen zugeordnet wird, spiegelt die Nettorenditen aus dem Anlagemix wider, der dieser Vertragsgruppe hypothetisch zugrunde liegt.

Verschiedene Gruppen von Kapitalanlagen werden hypothetisch den Asset Shares verschiedener Arten von Versicherungsverträgen zugeordnet. Die Rendite für jede Gruppe spiegelt die Rendite der Kapitalanlagen wider, die ihr auf diese Weise zugeordnet sind. Der HWPF investiert in unterschiedliche Anlageklassen. Typischerweise sind solche Investments mit Gebühren und anderen Aufwendungen für das Management des Investments belegt, welche vor der Berechnung der Asset Shares berücksichtigt werden.

33. Bei der jeweiligen Festlegung, wie das Vermögen des Heritage With-Profits Fund angelegt wird, unternehmen wir alle angemessenen Anstrengungen, um sicherzustellen, dass der Heritage With-Profits Fund im Vergleich zu seinen anderen Funds fair behandelt wird.

Wir managen neben dem Phoenix HWPF noch verschiedene andere Funds. Dieser Grundsatz bedeutet, dass wir stets anstreben, den HWPF in einer gegenüber den Versicherungsnehmern fairen Weise zu managen.

Im Sinne eines fairen Umgangs mit den Kunden wenden wir die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik an und berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen der Versicherungsnehmer und der Versichertengemeinschaft in angemessener Weise.

34. Unter Beachtung der oben genannten Grundsätze ist es unser Bestreben, die Rendite der Kapitalanlagen zu optimieren, die den With-Profits Verträgen zugrunde liegen.

Es ist unser Ziel, Kapitalanlagen auszuwählen, die den Kunden unter Berücksichtigung aller anderen Grundsätze für das Investment die beste Rendite liefern.

Grundsätze im Zusammenhang mit der Steuerung von Geschäftsrisiken

Sämtliches Versicherungsgeschäft geht mit einem Risiko einher. Bei der Steuerung dieses Risikos im Rahmen der in Abschnitt 1 beschriebenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen halten wir uns an die nachstehenden Grundsätze. Beispiel für ein Geschäftsrisiko ist das Risiko, das mit der Zeichnung von Neugeschäft im Phoenix HWPF verbunden wäre.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Rückversicherung zu Phoenix noch angemessen ist, bezieht SL International die Vorgehensweise hinsichtlich Geschäftsrisiken mit ein.

35. Wir gehen nur dann ein Geschäftsrisiko im Namen der With-Profits Versicherungsnehmer im Heritage With-Profits Fund ein, wenn wir der Ansicht sind, dass dadurch den With-Profits Versicherungsnehmern im Heritage With-Profits Fund im Laufe der Zeit Vorteile entstehen und dieses Geschäftsrisiko innerhalb der im Phoenix Übertragungsplan festgelegten Grenzen liegt.

Das bedeutet, dass wir in Bezug auf den Phoenix HWPF kein Geschäftsrisiko eingehen, das voraussichtlich nicht im Interesse der Versicherungsnehmer im Phoenix HWPF ist oder das nicht mit den Regeln des Phoenix Übertragungsplans konsistent ist. Daher dient dieser Grundsatz dem Schutz der Versicherungsnehmer.

36. Wir gehen nur dann ein Geschäftsrisiko im Heritage With-Profits Fund (einschließlich der, aber nicht beschränkt auf die, Zeichnung von zusätzlichem Geschäft) ein, wenn nicht davon auszugehen ist, dass dadurch

- **die angemessenen Erwartungen der bestehenden With-Profits Versicherungsnehmer wesentlich und nachteilig beeinflusst werden,**
- **die Höhe des Inherited Estate wesentlich und nachteilig beeinflusst wird und**
- **die Art und der Zeitpunkt der Verteilung des Inherited Estate auf anspruchsberechtigte With-Profits Verträge wesentlichen Einschränkungen unterliegen.**

Dieser Grundsatz ist eine weitere Absicherung in Bezug auf das eingegangene Risiko und bedeutet, dass die Versicherungsnehmer sicher sein können, dass wir nur dann Risiken eingehen, wenn dadurch

- keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Phoenix HWPF-Versicherungsnehmer entstehen,
- keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Höhe des Inherited Estate entstehen und
- die Art und der Zeitpunkt der Zuteilung aus dem Inherited Estate nicht wesentlich eingeschränkt werden.

37. Die mit bestimmten Geschäftsaktivitäten verbundenen wesentlichen Risiken werden von uns sorgfältig geprüft, bevor sie vom Heritage With-Profits Fund eingegangen werden, und sie werden auch im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft.

Die regelmäßige Überprüfung solcher Aktivitäten bedeutet, dass bei Änderung der damit verbundenen Risiken sich das für den Phoenix HWPF angewendete Vorgehen auch ändern kann.

38. Aus Geschäftsrisiken resultierende Gewinne oder Verluste, die dem Heritage With-Profits Fund gemäß dem Phoenix Übertragungsplan zugeordnet werden, entfallen auf den Inherited Estate. Solche Verluste werden nur dann durch die Asset Shares der With-Profits Versicherungsverträge ausgeglichen, wenn und soweit der Inherited Estate ausgeschöpft ist und der erwartete Wert zukünftiger Zahlungen an die Aktionäre zur Deckung der Verbindlichkeiten des Heritage With-Profits Fund verwendet wurde (mit Ausnahme der Verbindlichkeit des Heritage With-Profits Funds, diese Zahlungen an die Aktionäre zu leisten).

Gewinne und Verluste, die gemäß den Regeln des Phoenix Übertragungsplans auf den Phoenix HWPF entfallen, werden dem Inherited Estate zugeordnet. Wenn es Verluste gibt, dann werden diese vom Inherited Estate ausgeglichen. In einer Extremsituation, in der die Verluste sehr hoch sind, nicht genügend Inherited Estate vorhanden ist und Gelder, die normalerweise auf die Aktionäre von SLAL übertragen würden, alle aufgebraucht sind, würden die den Versicherungsverträgen zugeordneten Asset Shares reduziert. Dies hat keine Auswirkungen auf die Garantien im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags.

39. Der SL International Heritage With-Profits Fund trägt nicht das mit der Rückversicherung zu Phoenix verbundene Gegenparteirisiko und auch nicht das zugehörige operative Risiko. Diese Risiken werden von den Aktionären von SL International getragen.

Das Geschäft im SL Intl HWPF ist zu Phoenix rückversichert. Eine Rückversicherungsvereinbarung geht stets mit dem Risiko einher, dass der Rückversicherer seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Konkret geht es hier um das Risiko, dass Phoenix seine im Rahmen der Rückversicherung eingegangenen Verpflichtungen gegenüber SL International nicht erfüllen kann. Das Risiko wird nicht dem SL Intl HWPF, sondern den Aktionären von SL International zugeordnet. Das heißt, dass der SL Intl HWPF nach den Regeln des Brexit-Übertragungsplans keine Geschäftsrisiken trägt, die über diejenigen hinausgehen, die im Rahmen der Rückversicherungsvereinbarungen zu Phoenix rückversichert sind. Daher dient dieser Grundsatz dem Schutz der Versicherungsnehmer.

Grundsätze im Zusammenhang mit der Rolle des Inherited Estate

40. Vorbehaltlich der Einschränkungen an anderer Stelle in diesem WPOP-Dokument sind wir bestrebt, einen Inherited Estate in einem Umfang vorzuhalten, den sie für angemessen hält, damit Beträge, die dem Heritage With-Profits Fund gemäß dem Phoenix Übertragungsplan belastet werden können, bei vorsichtiger Betrachtung gedeckt sind. Wenn wir der Ansicht sind, dass der vorgehaltene Inherited Estate den zu diesem Zweck erforderlichen Betrag übersteigt, wird im Laufe der Zeit der überschüssige Betrag bei Vertragsbeendigung als Zuweisung aus dem Inherited Estate ausgeschüttet.

Dieser Grundsatz bedeutet, dass der Phoenix HWPF so gemanagt wird, dass der Inherited Estate auf einem solchen Niveau gehalten wird, dass die Verbindlichkeiten des HWPF bei vorsichtiger Betrachtungsweise gedeckt sind, und dass ein über dieses Niveau hinausgehender Inherited Estate bei Vertragsbeendigung über die Zeit als Zuweisung aus dem Inherited Estate ausgeschüttet wird. Eine Zuweisung aus dem Inherited Estate, sofern sie gezahlt wird, fließt in den Schlussbonus ein, den Sie bei Ablauf oder im Todesfall erhalten, und ist Teil des Zeitwerts, den Sie bei Rückkauf erhalten.

Anmerkung: „Unitised Sub-Type III“-Versicherungsverträge und HSL-Geschäft erhalten keine Zuweisung aus dem Inherited Estate.

Grundsätze im Zusammenhang mit dem Management von zusätzlichem Geschäft

Der Phoenix Heritage With-Profits Fund wurde am 27. Oktober 2023 für das Neugeschäft geschlossen. Bestimmtes zusätzliches Geschäft kann noch im Phoenix HWPF gezeichnet oder ihm zugewiesen werden.

41. Der Phoenix Heritage With-Profits Fund kann zusätzliches Geschäft zeichnen, wenn dieses durch die Erhöhung bestehender Versicherungsverträge im HWPF, eine Option im Rahmen eines bestehenden Versicherungsvertrags im HWPF oder unter anderen im Phoenix Übertragungsplan beziehungsweise im Brexit-Übertragungsplan festgelegten eingeschränkten Umständen entsteht, vorbehaltlich der Erfüllung aller relevanten vertraglichen Verpflichtungen und der angemessenen Erwartungen der With-Profits Versicherungsnehmer.

Dieser Grundsatz, wie auch der nächste, haben zum Ziel, Sie vor zusätzlichem Geschäft zu schützen, dessen Zeichnung sich negativ auf die Höhe der Auszahlung im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags auswirken würde.

42. Der Phoenix Heritage With-Profits Fund kann auch anderes zusätzliches Geschäft zeichnen, sofern nicht davon auszugehen ist, dass durch dieses zusätzliche Geschäft

- **die angemessenen Erwartungen der bestehenden With-Profits Versicherungsnehmer wesentlich und nachteilig beeinflusst werden,**
- **die Höhe des Inherited Estate wesentlich und nachteilig beeinflusst wird und**
- **die Art und der Zeitpunkt der Zuweisung aus dem Inherited Estate an anspruchsberechtigte With-Profits Versicherungsnehmer wesentlichen Einschränkungen unterliegen.**

Dieser Grundsatz wie auch der vorherige haben zum Ziel, Sie vor zusätzlichem Geschäft zu schützen, dessen Zeichnung sich negativ auf die Höhe der Auszahlung im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags auswirken würde.

Grundsätze im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung von Versicherungsnehmern und Aktionären

Die folgenden Grundsätze sind darauf ausgerichtet, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Interessen der Phoenix HWPF Versicherungsnehmer und denen der Aktionäre sicherzustellen. Solange das Geschäft von SL International zu Phoenix rückversichert ist, finden diese Grundsätze in erster Linie bei Phoenix praktische Anwendung.

43. Aktionäre haben nur Anspruch auf die Zahlungen an die Aktionäre, die in Bezug auf spezifische Blöcke des Geschäfts im Heritage With-Profits Fund entstehen. Sowohl die Zahlungen als auch die Blöcke des Geschäfts sind im Phoenix Übertragungsplan definiert. Alle Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingten Anpassungen, mit Ausnahme der Zahlungen an die Aktionäre, die im Heritage With-Profits Fund entstehen, verbleiben im Heritage With-Profits Fund und werden gemäß den Grundsätzen verwendet, die sich an anderer Stelle in diesem WPOP-Dokument finden.

Siehe Erklärung im Anschluss an Grundsatz 44 die sowohl Grundsatz 43 als auch 44 erläutert.

44. Solange das With-Profits Geschäft im SL Intl HWPF zu Phoenix rückversichert ist, leistet SL International an seine With-Profits Kunden im HWPF Auszahlungsbeträge in derselben Höhe, die sie erhalten würden, wenn sie Kunden von Phoenix wären. Die Aktionäre von SL International haben keinen Anspruch auf Zahlungen aus dem SL Intl HWPF, solange das Geschäft zu Phoenix rückversichert ist.

Im Phoenix Übertragungsplan sind die Regeln festgelegt, wie Phoenix den Phoenix HPWF managen muss. Diese Regeln stellen einen wichtigen Schutz für Kunden dar, deren Versicherungsverträge mit dem Phoenix HWPF verknüpft sind. Das Regelwerk enthält auch Regeln, die die Zahlungen definieren, die aus dem Phoenix HWPF auf die Aktionäre von Phoenix übertragen werden können.

Die einzigen Zahlungen, die auf die Aktionäre übertragen werden, sind die Zahlungen, für die sie gemäß den Regeln des Phoenix Übertragungsplans anspruchsberechtigt sind. Der Rest verbleibt im Phoenix HWPF und wird gemäß den übrigen Grundsätzen gemanagt. Diese Zahlungen wirken sich nur auf die Höhe der Zuweisung aus dem Inherited Estate aus.

Die im Rahmen der Brexit-bedingten Übertragung getroffenen Vereinbarungen bedeuten, dass SL International keinen Anspruch auf Zahlungen aus dem SL Intl HWPF hat, solange die Rückversicherung in Kraft ist. Von Phoenix an SL International geleistete Auszahlungen für die Versicherungsverträge, die unter die Rückversicherungsvereinbarungen fallen, gehen an die Anspruchsberechtigten aus diesen Verträgen und nicht an die Aktionäre von SL International.

45. Die Zahlungen an die Aktionäre können, abgesehen von den im Phoenix Übertragungsplan festgelegten besonderen Umständen, nur mit Zustimmung des Gerichts geändert werden. Einem entsprechenden Antrag an das Gericht ist eine Bescheinigung eines unabhängigen Sachverständigen beizufügen, aus der hervorgeht, dass sich die beabsichtigte Änderung seiner Ansicht nach nicht wesentlich und nachteilig auf die angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer auswirken wird. Die Financial Conduct Authority hat ebenso das Recht, vor Gericht gehört zu werden. Unter bestimmten eingeschränkten Umständen, die im Phoenix Übertragungsplan festgelegt sind, gelten für die Änderung dieser Rechtsansprüche der Aktionäre andere Bedingungen.

Dieser Grundsatz schützt die Versicherungsnehmer vor willkürlichen Änderungen der Zahlungen an die Aktionäre.

Die Regeln in Bezug auf die Höhe, den Zeitpunkt und die Art und Weise der Zahlungen an die Aktionäre können nur mit Zustimmung des obersten englischen Gerichts (High Court) geändert werden. Eine solche Änderung würde zudem eine Bescheinigung eines unabhängigen Sachverständigen erfordern, die bestätigt, dass die Änderung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer hat. Die Financial Conduct Authority (FCA) hat als britische Finanzaufsichtsbehörde ein Recht darauf, im Rahmen des Prozesses vor Gericht gehört zu werden, was einen weiteren Schutz für die Versicherungsnehmer darstellt. Die britischen Aufsichtsbehörden und das oberste englische Gericht sind relevant, da Phoenix ein englisches Unternehmen ist.

46. Der Anspruch der Aktionäre auf die Zahlung an die Aktionäre steht unter dem Vorbehalt, dass der Heritage With-Profits Fund auch nach der Übertragung der Zahlungen aus dem Heritage With-Profits Fund seine Verbindlichkeiten erfüllen kann. Wir ergreifen keine Maßnahmen, um die Wahrscheinlichkeit der Zahlungen an die Aktionäre zu erhöhen, wenn diese Maßnahmen den angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer oder der Verpflichtung zur fairen Behandlung von Kunden widersprechen würden. Vorbehaltlich dessen unterliegen wir keiner Verpflichtung, Maßnahmen zum Management des Geschäfts im Heritage With-Profits Fund zu ergreifen, die die Verfügbarkeit der Zahlungen für die Aktionäre verringern könnten.

Aktionäre haben nur dann Anspruch auf die Zahlungen an die Aktionäre, wenn ihre Inanspruchnahme nicht dazu führt, dass der With-Profits Fund seine Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllt. Wir unternehmen keine Schritte, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Zahlungen an die Aktionäre geleistet werden, wenn diese Schritte den angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer im With-Profits Fund oder dem Erfordernis, diese fair zu behandeln, entgegenstehen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung für uns, Maßnahmen zu ergreifen, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Zahlungen an die Aktionäre führen, solange die im vorherigen Satz genannten Bedingungen erfüllt sind. Im Sinne eines fairen Umgangs mit den Kunden wenden wir die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik an und berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen der Versicherungsnehmer und der Versichertengemeinschaft in angemessener Weise.

Was tue ich, wenn ich weitere Fragen habe?

Für weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag

- beachten Sie bitte Ihre Versicherungsbedingungen und unsere Website standardlife.de bzw. standardlife.at oder
- wenden Sie sich an Ihren Vermittler oder
- wenden Sie sich an Standard Life in Deutschland und Österreich.

Standard Life Versicherung
Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC
Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main
Telefon: 0800 2214747 (kostenfrei)
kundenservice@standardlife.de

Standard Life Versicherung, Betriebsstätte der Standard Life International DAC
Arche Noah 9, 8020 Graz
Telefon: 0800 121248 (kostenfrei)
salesaustria@standardlife.at

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist. Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir teilweise dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.